Schwerathletik Verband Rheinhessen e.V.

Mitglied im Sportbund Rheinhessen

Finanzordnung	Reisekosten

Die Kostenerstattung ist für alle Funktionäre und Personen, die Reisen im Auftrag des Schwerathletik Verband Rheinhessen e.V. (SVR) durchführen, wie folgt geregelt:

1.) Tagungsgeld

SVR Präsidiumssitzung **20,00 EUR**

2. **Tagegeld / Verplegungszuschuss**

Die Höhe des Tagegeldes orientiert sich an der im Landesreisekostengesetz vom 24.03.1999 (zuletzt geändert am 08.07.2023) festgelegten Beträgen (§7 Abs. 1) für jeden vollen Kalendertag einer Dienstreise (z,B. Trainingslager, Wettkampfbetreuung und sonstige sportliche und verbandsinterne (dienstliche)Abwesenheiten. Sie werden entsprechend der Abwesenheitsstunden vergütet. Siehe die u.a Tabelle.

Turniere pauschale Vergütung pro Tag	**25,00 EUR**
für Kampfleiter SVR Landesmeisterschaften (Einzel und Mannschaft)	**30,00 EUR**
Deutsche Meisterschaften und DRB Turniere,	**30,00 EUR**
a)Dauer mind. 8 und weniger als 14 Stunden	**8,00 EUR**
b)Dauer mind.14 und weniger als 24 Stunden	14,00 **EUR**
c)voller Kalendertag	**24,00 EUR**

3.) Fahrtkosten

Für Reisen mit der Bundesbahn werden die Kosten der 2. Klasse erstattet.
Reisen mit dem PKW, pro gefahrenem Kilometer **0,30 EUR**

4)Übernachtungskosten

Übernachtungskosten werden gegen Vorlage der Hotelrechnung, abzüglich der ausgewiesenen Verpflegungskosten, erstattet.

Unbedingt beachten

Für alle Reisen, die Funktionäre oder Personen im Auftrag des SVR durchführen, ist **vorher** die Zustimmung des geschäftsführenden Präsidiums erforderlich.
Es ist immer ein **Reiseantrag**, 10 Tage vor Reiseantritt, schriftlich, mittels dem SVR-Formblatt „Reiseantrag“, an die Geschäftsstelle des SVR zu stellen.
Ohne Genehmigung und Reiseantrag erfolgt keine Kostenerstattung !
Alle Reiseabrechnungen haben **nur** auf den vom SVR vorgegebenen Formularen zu erfolgen.
Alle Formulare können von der SVR Homepage heruntergeladen werden.

Diese Richtlinie ist ab dem 1. Jan. 2025 gültig.

Amin Kondakji	Konstantin Völk	Jürgen Albert
Präsident	Vizepräsident Finanzen	Vizepräsident Verwaltung